



HEIMATSCHUTZ BASEL

Hardstrasse 45
Postfach

T 061 283 04 60
www.heimatschutz-bs.ch
info@heimatschutz-bs.ch

PC 40-3727-4

Pressemitteilung des Heimatschutz Basel Dienstag, 5. November 2019

Die Basler Regierung missachtet das Denkmalschutzgesetz

Gegen die Meinung und den Antrag aller Fachgremien hat der Regierungsrat beschlossen, das Haus Schlossgasse 23 in Riehen nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Der Heimatschutz Basel hat dagegen Rekurs beim Appellationsgericht eingereicht. Bei dem von den Architekten Rasser und Vadi entworfenen Einfamilienhaus handelt es sich um ein herausragendes Beispiel für die Architektur der fünfziger Jahre unter dem Einfluss der internationalen Moderne.

Schon vor zehn Jahren appellierte der Schweizer Heimatschutz an die Öffentlichkeit, den guten Bauten der 1950er und 1960er Jahren mehr Beachtung zu schenken. In den kantonalen Denkmalinventaren würden sie meist ignoriert. In Basel-Stadt ist dies nicht mehr der Fall. Die kantonale Denkmalpflege hat zum Beispiel eine gute Zahl von architektonisch hervorragenden Einfamilienhäusern ermittelt, welche in Riehen zur Zeit der Hochkonjunktur von Basler Büros geplant und errichtet wurden.

Im Fall Schlossgasse 23 ignoriert der Basler Regierungsrat die Meinung von Denkmalpflege und Denkmalrat, welche beantragt hatten, dieses Haus in Riehen unter Denkmalschutz zu stellen. Es wurde 1954/55 vom Basler Architekturbüros Rasser & Vadi als eines der ersten Wohnhäuser der Nachkriegsmoderne in der Region entworfen und erbaut und "zeigt klare Referenzen an die internationale Moderne", wie der Regierungsrat in seinem negativen Beschluss einräumt. "Es stellt ein progressives Beispiel eines Einfamilienhauses dar, das aus der gebauten Masse der Boomjahre zwischen 1945 und 1970 heraussticht," heisst es mit Bezug auf ein Gutachten, das die Denkmalpflege in Auftrag gegeben hat.

Gegen den Beschluss der Regierung vom 13. August 2019, auf Denkmalschutz zu verzichten, hat der Heimatschutz Basel beim Appellationsgericht Rekurs eingereicht. In seiner Rekursbegründung hält der Heimatschutz fest, dass der Regierungsrat gegen das Denkmalschutzgesetz verstossen hat. Der Entscheid steht in krassem Kontrast zum denkmalpflegerischen Gutachten und zu sämtlichen Einschätzungen der Fachbehörden. In der Rekursbegründung heisst es wörtlich: "Auch der regierungsrätliche 'Eindruck', dass die Substanz der Baute relativ schlecht ist und ihre insbesondere in energetischer Hinsicht dringend und umfassend erforderliche Sanierung nur mit Massnahmen möglich wäre, die zu erheblichen denkmalpflegerischen Einbüßen führten, ist willkürlich, da er in völligem Widerspruch zum Gutachten und zu den Stellungnahmen der Fachbehörden steht."

Das Haus an der Riehener Schlossgasse ist vor zwei Jahren auch in die zeitgenössische Literatur eingegangen, was dessen Denkmalcharakter eher noch verstärken dürfte. Dies wird vermutlich nicht in der Intention des international bekannten Autors Alain Claude Sulzer liegen, der die Beschreibung seines Elternhauses als Satire auf die moderne Architektur anlegte (Die Jugend ist ein fremdes Land, 2017). Der entschiedene Widerstand der Eigentümer gegen die Unterschutzstellung hat den Regierungsrat zur fatalen Kehrtwende bewogen, das Haus nicht unter Schutz zu stellen. Gemäss geltender denkmalrechtlicher Praxis genügt dies aber für eine Begründung nicht, weshalb der Heimatschutz an das Verwaltungsgericht gelangt ist.

Auskünfte und Rückfragen: Christof Wamister, Obmann, 061 363 43 20
Andreas Häner, Geschäftsführer, 079 467 22 49

Beilage: Auszug aus dem Kunstführer Riehen GSK, Klaus Spechtenhauser und Anne Nagel